



University of  
Applied Sciences

# HAUSORDNUNG

Facility Services

Datum: 01.11.2023

FHR-1-0001\_Vers. 07\_Rev. 00



## Änderungen zur Vorversion

Einarbeitung des Dokuments in die neue Vorlage.

Adaptierung der neuen Bezeichnung IMC Krems sowie die Implementierung des neues Gebäudes Trakt U\_UC



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Grundlagen .....	1
1.1	Grundlage .....	2
1.2	Geltungsbereich .....	2
1.3	Allgemeine Benützungsvorschriften .....	2
1.4	Veränderungen am Erscheinungsbild der Anlagen .....	4
1.5	Haftung .....	4
1.6	Hausrecht .....	5
1.7	Führungen, Foto-, Film- und Tonaufnahmen .....	5
1.8	Besondere Verhaltensregelungen und Hygienevorschriften .....	5
2	Betriebszeiten und Zutritt.....	5
3	Infrastruktur & Gebäude.....	7
3.1	Videoüberwachung.....	7
3.2	Lehrveranstaltungsräume/Büroräume .....	7
3.3	Ein- und Ausgänge, Türen .....	7
3.4	Aufzüge.....	7
3.5	Parkplatzordnung & Parkplatzbenützung .....	8
3.6	Gemeinschaftsflächen.....	8
3.7	Garderoben, Spinde, WC Anlagen .....	8
3.8	Verschmutzung und Reinigung.....	8
3.9	Mülltrennung.....	9
3.10	Fortbewegungsmittel und Sportgeräte .....	9
3.11	Technische Störungen .....	9
3.12	Verhalten im Brandfall.....	9
3.13	Erste Hilfe .....	10
4	Aufgaben der berechtigten Personen.....	10
4.1	IT Infrastruktur .....	10
4.2	Labor Infrastruktur.....	11
4.3	Health Labs Infrastruktur.....	11
5	Verstöße gegen die Hausordnung und Schlussbestimmungen .....	11



# 1 Einleitung

## 1.1 Zweck

Die Hausordnung dient der Vorsorge für die Umwelt, die Sicherheit, die Sauberkeit und die Ordnung an allen Standorten der IMC Krems.

Die gesetzliche Grundlage dieser Hausordnung stellen die entsprechenden Bestimmungen des ABGB dar.

### Geltungsbereich

	<b>ÖSTERREICH</b>	<b>TPP</b>
<b>Studierende</b>	Ja	Nein
<b>Mitarbeitende</b>	Ja	Nein
<b>Lehrende (NBL)</b>	Ja	Ja
<b>INFORMATION</b>		
<b>Gültig ab</b>	01.11.2023	
<b>Kohorte</b>	Nicht relevant	
<b>Studiengang</b>	Nicht relevant	

## 1.2 Übergeordnete Prozesse/Richtlinien

nicht relevant



## 1.3 Abkürzungen

<b>ABKÜRZUNG</b>	<b>BEZEICHNUNG</b>
<b>ABGB</b>	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
AstVO	Arbeitsstättenverordnung
AschG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung

## 2 Allgemeine Grundlagen

### 2.1 Grundlage

Die Hausordnung dient der Vorsorge für die Umwelt, die Sicherheit, die Sauberkeit und die Ordnung an allen Standorten des IMC Krems. Sie ist sowohl als Ergänzung der Arbeitnehmerschutzvorschriften als auch als mitgeltende Unterlage zum Ausbildungsvertrag für Studierende anzusehen und soll alle zur Nutzung berechtigten Personen beim Gebrauch der Räume und Einrichtungen unterstützen und die Ordnung und Sicherheit gewährleisten, die für das Zusammenleben innerhalb der Gebäude und die Aufrechterhaltung eines ungestörten und sicheren Studienbetriebes erforderlich sind. Die gesetzliche Grundlage dieser Hausordnung stellen die entsprechenden Bestimmungen des ABGB dar.

### 2.2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Hausordnung erstreckt sich auf alle Grundstücke, Abstellplätze, Gebäude, Räume, Stiegenhäuser und Wege sowie die gesamte Einrichtung und Ausstattung, die des IMC Krems zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Alle zur Nutzung berechtigten Personen halten die Bestimmungen dieser Hausordnung verbindlich ein.

Die Hausordnung gilt für alle zur Nutzung berechtigten Personen: haupt- und nebenberufliche Mitglieder des IMC Teams, Studierende, Gäste der IMC Krems und für alle sonstigen Personen, die das Gelände betreten z.B. bei Veranstaltungen. Diese Hausordnung ist auf der Homepage des IMC Krems und am eDesktop veröffentlicht. Unkenntnis dieser Hausordnung schützt nicht vor den Folgen im Falle von Verstößen gegen sie.

### 2.3 Allgemeine Benützungsvorschriften

Alle Grundstücke, Abstellplätze, Gebäude, Räume, Stiegenhäuser und Wege sowie die gesamte Einrichtung und Ausstattung sind unter größtmöglicher Schonung der Baulichkeiten, der Einrichtungen und des sonstigen Inventars und unter sparsamer Verwendung von Energie zu nutzen. Rücksichtvolles Verhalten ist im Interesse der



Aufrechterhaltung des Hausfriedens die vorrangige Pflicht aller Personen der Hausgemeinschaft.

Alle zur Nutzung berechtigten Personen sind angehalten, alles dafür Notwendige zu tun und sind bei der Benutzung verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Wasser, Sachbeschädigung oder Diebstahl tunlichst vermieden werden. Insbesondere ist auf die Ordnung und Sauberkeit sowie auf einen gepflegten Eindruck des IMC Krems zu achten.

Jegliche Formen von Gewalt oder Diskriminierung haben keinen Platz am IMC Krems und werden nicht geduldet. An unserer international ausgerichteten Fachhochschule sind Diversität und das wertschätzende Miteinander der Menschen jeder Herkunft, jeden Geschlechts und jeden Alters, die hier studieren und arbeiten, Basis unserer Hochschulkultur.

Die Mitnahme und das Führen von Waffen aller Art in allen Gebäuden und Freigeländen des IMC Krems sind strengstens verboten, auch wenn eine behördliche Genehmigung vorliegt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Organe der öffentlichen Sicherheit sowie auf Genehmigung der Geschäftsführung bestimmte Security Services und Wachdienste.

In den Räumlichkeiten des IMC Krems besteht aus Gründen der Gesundheit und Sicherheit absolutes Rauchverbot. Im Außenbereich stehen dafür geeignete Plätze mit Aschenbecher zur Verfügung.

Das Konsumieren von Alkohol und Drogen ist in allen Gebäuden und Freiräumen strengstens verboten.

Auch ist das Essen sowie Trinken ausschließlich in den dafür vorgesehenen allgemeinen Aufenthaltsbereichen erlaubt. In allen Labors, den Health Labs sowie in den IT Räumen ist Essen und Trinken nicht gestattet.

Jeder unnötige Lärm über das Ausmaß des normalen Studienbetriebs hinaus ist zu vermeiden. Entsteht bzw. ist eine überdurchschnittliche Lärmentwicklung (auch wenn kurzfristig) zu erwarten, so muss hierüber die Geschäftsführung des IMC Krems vorab verständigt werden.

Das Mitbringen von Tieren in die Gebäude des IMC Krems ist strikt untersagt. Ausgenommen von diesem Verbot sind Dienst- und Blindenhunde, soweit es die allgemeinen Teile der Gebäude des IMC Krems betrifft. In den Laboren und den dazugehörigen Nebenräumen ist die Mitnahme jeglicher Tiere aus Sicherheitsgründen ausnahmslos nicht möglich.

Es gilt ein absolutes Bettelverbot auf dem gesamten Gelände des IMC Krems.

Auf adäquate Bekleidung ist von allen Personen stets zu achten. Hierbei ist jedenfalls auf dem Anlass entsprechende Kleidung (z.B. keine freien Oberkörper) zu achten. Des Weiteren ist auch auf andere Personen an der Fachhochschule Rücksicht zu nehmen,



sodass eine diskriminierungsfreie Atmosphäre gewahrt bleibt. In dem Sinne ist insbesondere das Tragen von Kleidung mit verhetzenden oder auf sonstige Weise anstößigen Schriftzügen ausnahmslos untersagt.

## 2.4 Veränderungen am Erscheinungsbild der Anlagen

Das IMC Krems ist berechtigt, das Anbringen oder Aufstellen von Gegenständen, die das Gesamtbild des Hauses stören, zu untersagen. Die Anlage soll zu jeder Zeit dasselbe Bild bieten, wie sie geplant und von der Geschäftsführung des IMC Krems gewünscht und im Erscheinungsbild umgesetzt wurde.

Bauliche und technische Veränderungen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung des IMC Krems vorgenommen werden und werden durch die Abteilung Facility Services durchgeführt.

Weiters verboten sind das Entfernen, Beschädigen oder Unkenntlich Machen von Aushängen (Fluchtwege, Kennzeichnung der Sicherheitseinrichtungen, usw.), die die Sicherheit und Ordnung betreffen sowie das Plakatieren und Anbringen von Aushängen ohne Genehmigung und außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen.

Dies gilt auch für die ÖH Wahlen bzw. für den davor stattfindenden Wahlkampf. Beim Campus Krems handelt es sich um Privatgelände. Das Aufstellen, Aufhängen oder sonstige Anbringen von Wahlplakaten ist ausnahmslos vorab bei der Geschäftsführung zu beantragen. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, aus Gründen der Fairness und Gleichbehandlung aller wahlwerbenden Gruppen kann das Anbringen von Wahlplakaten oder eines Teils davon auch untersagt werden.

## 2.5 Haftung

Das Inventar und die gesamten technischen Einrichtungen sind ordnungsgemäß zu benutzen.

Alle Personen sind zum Ersatz jenes Schadens verpflichtet, der durch ihr fahrlässiges oder rücksichtsloses Verhalten durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung an den gemeinschaftlichen Räumen und Geräten entsteht. Die Behebung einer Beschädigung oder Reinigung einer Verschmutzung ist durch die haftende Person auf eigene Kosten zu veranlassen. Wird der Schaden nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, kann die Geschäftsführung des IMC Krems auf Kosten der betreffenden Person den Auftrag zur Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand geben.

Sachschäden, Diebstähle, Funde und Verluste sind umgehend an die Leitung Facility Services zu melden: [fs@fh-krems.ac.at](mailto:fs@fh-krems.ac.at); Telefon: +43 664 8209258

Dasselbe gilt für andere, für die Allgemeinheit wichtige, Vorkommnisse wie Brand, Einbruch etc. - auch dann, wenn diese lediglich Teile der Anlage betreffen. Die Haftung erstreckt sich in gleicher Weise auch auf Angehörige, Gäste, Team Mitglieder von externen Handwerksbetrieben, etc.



Bei offenkundig mutwillig herbeigeführten Schäden und bei Diebstählen ist von jener Person, die den Schaden/Diebstahl feststellt bzw. an die diese gemeldet wurde, umgehend die Polizei zu verständigen und Vorsorge für die Absperrung des Raumes/der Räume zu treffen.

Allen zur Nutzung berechtigten Personen wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung möglicher Beschädigungen am Besitz des IMC Krems, bzw. am Besitz anderer Personen, abzuschließen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass alle Studierenden im Rahmen ihrer ÖH Mitgliedschaft (die korrekte Zahlung der Beiträge vorausgesetzt) über die Gruppenversicherung der ÖH bei der Generali Versicherung AG sowohl haftpflicht- als auch unfallversichert sind. Detailinformationen hierzu erhalten Sie auf der Website der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft [www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at).

## 2.6 Hausrecht

Personen, die den Betrieb des IMC Krems stören oder beeinträchtigen, oder unbefugt anwesende Personen können des Geländes des IMC Krems verwiesen werden. Aus wichtigen Gründen können Maßnahmen wie etwa das Verbot des Zugangs bestimmter Personen in die Gebäude und auf das Gelände der IMC Krems angeordnet werden (Hausverbot).

## 2.7 Führungen, Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Für Foto-, Film- und Tonaufnahmen jeglicher Art ist vorab die Genehmigung der Geschäftsführung des IMC Krems einzuholen.

## 2.8 Besondere Verhaltensregelungen und Hygienevorschriften

Das IMC Krems kann für alle Gebäude aufgrund von behördlichen Anordnungen/Empfehlungen oder aufgrund von sonstigen Situationen, die spezielle Maßnahmen erfordern, zusätzliche Verhaltensregelungen und Hygienevorschriften für alle zur Nutzung berechtigten Personen, festsetzen.

Derartige Verhaltensregeln und Hygienevorschriften sind verbindlich einzuhalten. Verstöße dagegen können als Verletzung des Hausrechts behandelt werden.

Besondere Verhaltensregeln und Hygienevorschriften werden für Studierende und für haupt- und nebenberufliche Mitglieder des IMC Teams am eDesktop veröffentlicht. Für externe Personen erfolgt die Veröffentlichung beim Haupteingangsbereich des IMC Krems bzw. werden sie vorab schriftlich informiert.

# 3 Betriebszeiten und Zutritt

Die Betriebszeiten der Gebäude des IMC Krems sind am eDesktop des IMC Krems ersichtlich. Alle berechtigten Personen können die Gebäude, Räume und Study Lounges





zu diesen Zeiten betreten und benutzen. Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt nicht gestattet. An Sonn- und Feiertagen bleibt das IMC Krems für alle Personen geschlossen.

Während der vorlesungsfreien Zeit oder bei Bedarf können die Betriebszeiten abweichen.

- Mitglieder des IMC Krems Teams und nebenberuflich Lehrende erhalten von der Abteilung Facility Services einen Schlüssel bzw. eine ID Karte (Magnetkarte) auf der die entsprechenden Zutrittsberechtigungen für das elektronische Zutrittssystem vergeben sind. Studierende erhalten eine ID Karte mit den relevanten Zutrittsberechtigungen. Die ID Karte ist für den Zutritt zu allen IMC Gebäuden verpflichtend zu verwenden (Kartenleser).
- Alle Personen führen diese ID Karte mit sich und verpflichten sich, sich gegenüber Kontrollorganen (Wachdienst, IMC Krems Team) auf Verlangen auszuweisen. Die ID Karten sind nicht übertragbar und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Zugang zu den Gebäuden Campus West und Trakt D ist ausschließlich über das elektronische Zutritt System möglich. (Forschungs-)Tätigkeiten im Trakt D sind nur gestattet, wenn sich zumindest zwei Personen im Gebäude aufhalten.
- Die Karten sind wöchentlich an den Kartenupdate Stationen am Trakt G, Trakt G1, Campus West, Gozzoburg und Piaristengasse upzudaten, um die entsprechenden Zutrittsberechtigungen aktuell zu halten.

Im Trakt UC ist keine Updatestation vorhanden.

- Weitere Details und Bestimmungen finden Sie in den Merkblättern Kartenverwaltung und Schlüsselverwaltung, die Ihnen gemeinsam mit Schlüssel/ID Karte ausgehändigt werden.
- Der Verlust der ID Karte ist umgehend an [fs@fh-krems.ac.at](mailto:fs@fh-krems.ac.at) zu melden. Gegen Vorlage einer Verlustanzeige und einer Gebühr als Aufwandsabgeltung erhält die nutzungsberichtigte Person eine neue Karte.
- Im Falle der missbräuchlichen Verwendung von Schlüsseln und ID Karten können diese von der Geschäftsführung des IMC Krems auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit entzogen werden.
- Die Betriebszeiten gelten bis auf Widerruf.



## 4 Infrastruktur & Gebäude

### 4.1 Videoüberwachung

Die Eingänge, Gebäude, Außenanlagen sowie weitere spezielle Bereiche und Räume innerhalb des IMC Krems werden durch den Verwalter des Campus Krems, die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NÖ, videoüberwacht. Dies dient dem Schutz von Personen, der Anlagen und Gebäuden vor Beschädigung, Einbruch und Diebstahl sowie vor dem Betreten oder Verlassen der Einrichtungen des IMC Krems durch unberechtigte Personen. Weitere Informationen dazu, sowie zu relevanten Datenschutzthemen, können beim Betreiber und somit dem Verantwortlichen für diese Datenverarbeitung, FM Plus eingesehen bzw. angefragt werden. <https://www.fmplus-noe.at/>

### 4.2 Lehrveranstaltungsräume/Büroräume

Die Raumstellung von Lehrveranstaltungsräumen darf nicht eigenmächtig verändert werden. Eine rechtzeitige Änderungsanforderung kann bei [studyservices@fh-krems.ac.at](mailto:studyservices@fh-krems.ac.at) mind. 1 Woche im Voraus eingebracht werden. Eine Änderung der Raumstellung in Büroräumen ist vorab mit [fs@fh-krems.ac.at](mailto:fs@fh-krems.ac.at) zu klären. Die Behebung von auftretenden Schäden bei Zuwiderhandeln wird der verursachenden Person, in beiden Fällen, in Rechnung gestellt.

### 4.3 Ein- und Ausgänge, Türen

Das Verstellen oder Blockieren von Ein-, Ausgängen und den gekennzeichneten Fluchtwegen nach Maßgabe der feuerpolizeilichen Bestimmungen ist verboten. Die mit „EXIT“ gekennzeichneten Notausgänge sind ausschließlich als Fluchtweg zu verwenden, und es ist keinesfalls erlaubt, diese anderwärtig zu benützen oder zu blockieren. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Türen, welche Brandabschnitte und Rauchabschnitte abschließen, im offenen Zustand nicht fixiert werden dürfen, sodass deren Funktion als Abschlusstüre nicht beeinträchtigt wird.

Es ist nicht gestattet, Türen mit Hilfsmitteln wie Keilen etc. offen zu halten, dies hat eine sofortige Alarmierung des Wachdienstes bzw. Facility Services zur Folge und die anfallenden Kosten sind von der verursachenden Person zu tragen.

### 4.4 Aufzüge

Die Aufzüge sind ein wichtiges internes Transportmittel. Eine absichtliche Blockierung durch Drücken des Halt-Knopfes oder Unterhaltungen zwischen den Kabinentüren stört den Gesamtbetrieb und ist untersagt. Bei Stillstand der Kabinen durch Stromausfall oder bei Störungen ist die Alarmtaste zu drücken und Ruhe zu bewahren. Der Alarm löst einen Notruf aus, der die rasche und gefahrlose Befreiung veranlassen wird.



## 4.5 Parkplatzordnung & Parkplatzbenützung

Die Nutzung der Parkflächen/Häuser ist ausschließlich gemäß den jeweiligen Garagenordnungen bzw. unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung zulässig. Nähere Anweisungen sind in den Garagenordnungen, die im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht sind (vgl. Artikel 5: Mitgeltende Anlagen), enthalten.

Die Parkplätze in der Garage am IMC Campus Krems und die Parkplätze am International Campus Piaristengasse sind kostenpflichtig und den vertraglich festgelegten Mieterinnen/Mietern vorbehalten. Die Geschäftsführung des IMC Krems behält sich das Recht vor, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen. Ebenso besteht vor dem Campusgebäude Trakt „G“ „G1“ und Trakt U ein ausnahmsloses Parkverbot!

## 4.6 Gemeinschaftsflächen

Die allgemein zugänglichen Terrassen, Stiegen, Aufgänge, Parkplätze und Grünflächen werden von allen Personen gemeinschaftlich benützt und sind daher schonend zu behandeln. Es ist auch hier auf äußerste Sauberkeit zu achten, da gerade die Gemeinschaftsfläche den Gesamteindruck der Anlage prägt. Alle Personen sind angehalten, ihren Beitrag dazu zu leisten. Der Aufenthalt im Freien im westseitigen Areal des Campus West, sowie jegliche sportliche Betätigung dort, sind strikt untersagt.

## 4.7 Garderoben, Spinde, WC Anlagen

Garderoben und Spinde stehen in den Gebäuden für alle zur Nutzung berechtigten Personen zur Verfügung. Spinde müssen am Ende jedes Tages geleert werden, die Benutzung von Spinden über mehrere Tage hinweg ist nicht zulässig.

In den Gebäuden Campus Trakt G, Campus Trakt G1 befinden sich „All Gender Welcome“ Toilettenanlagen, die von allen Personen, egal welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen, benutzt werden können.

Wickeltische stehen im Trakt G, EG und im Erste Hilfe Raum, Trakt G1, UG zur Verfügung. Zusätzlich ist der Erste Hilfe Raum auch als Stillraum eingerichtet und im Trakt G ist ein eigener Familienraum verfügbar.

## 4.8 Verschmutzung und Reinigung

Um die Durchführung der lfd. Reinigungsarbeiten zu gewährleisten, müssen alle Schreibtische und Beistellmöbel sowie Tische und Ablageflächen in den Hörsälen, Computerräumen, Seminarräumen, Labors, Health Labs, etc. im abgeräumten Zustand hinterlassen werden. Eine Reinigung kann sonst nicht stattfinden.

Jede Verschmutzung der Liegenschaften, der Gebäude, sämtlicher Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausstattungen ist untersagt. Sollte eine externe Reinigung nötig sein, werden die Kosten der verursachenden Person in Rechnung gestellt.



## 4.9 Mülltrennung

Alle Personen sind verpflichtet, Maßnahmen zur Abfallvermeidung zu treffen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern bzw. Containern korrekt getrennt zu entsorgen. Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz stellt das IMC Krems geeignete Behältnisse zur Mülltrennung bereit. Für jegliche Nichteinhaltung und daraus folgende Kosten hat die verursachende Person selbst aufzukommen.

Darüberhinausgehende Regelungen sind im jeweiligen Abfallwirtschaftskonzept des IMC Krems festgelegt, die im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht sind (vgl. Artikel 5: Mitgeltende Anlagen).

## 4.10 Fortbewegungsmittel und Sportgeräte

Die Verwendung von Inlineskates, Skateboards, Roller, Mopeds, o.ä. Fortbewegungsmitteln bzw. Sportgeräten ist in den Gebäuden des IMC Krems verboten. Diese dürfen auch nicht mit in das Gebäude genommen werden. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Das Abstellen vor den Eingängen ist nicht gestattet. Bei Missachtung können die Fahrräder kostenpflichtig umgestellt werden.

Die Verwendung von jeglichen Sportgeräten in den Innen- und Außenbereichen ist nicht zulässig.

## 4.11 Technische Störungen

Offensichtliche Mängel und Schäden am Gebäude, Leitungen, Einrichtungen und Geräten sind an [fs@fh-krems.ac.at](mailto:fs@fh-krems.ac.at) zu melden. In dringenden Fällen oder bei Gefahr in Verzug ist die Abteilung Facility Services telefonisch, unter der Telefonnummer +43664 8209258 bzw. die betreffende Blaulichtorganisation zu verständigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sicherungsmaßnahmen zur Abwehr von Schäden notwendig sind, oder die Gefahr der Verletzung strafgesetzlicher Vorschriften gegeben ist. In diesem Fall ist zudem umgehend die Geschäftsführung zu verständigen.

## 4.12 Verhalten im Brandfall

Im Brandfall ist gemäß den Regelungen der geltenden „Brandschutz-Ordnung“ vorzugehen. Beim Entdecken eines Brandes sind die Druckknopfmelder in den Stockwerken zu betätigen (damit erfolgt eine sofortige Benachrichtigung der Feuerwehr) zusätzlich ist die Feuerwehr unter der Nummer 0/122 zu verständigen. Die gekennzeichneten Fluchtwege zu den Sammelplätzen sind zu benutzen, gefährdete Personen sind mitzunehmen, verletzten Personen ist, wenn möglich, Erste Hilfe zu leisten und es sind, wenn möglich, Löschversuche zu unternehmen.

Bei Ertönen des Sirenen-Alarmes ist das Gebäude sofort über die vorgeschriebenen Fluchtwege zu verlassen (Lifte dürfen und können nicht benützt werden) und sämtliche Personen haben sich auf den gekennzeichneten Sammelplätzen einzufinden. Den Anordnungen des IMC Krems Teams und der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten.



Nähere Anweisungen sind in der Brandschutzordnung der einzelnen Standorte enthalten, die im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht sind (vgl. Artikel 5: Mitgeltende Anlagen).

Das mutwillige fälschliche Auslösen eines Alarms ist kostenpflichtig.

#### 4.13 Erste Hilfe

Am Campus Trakt G1 befindet sich im Untergeschoss ein eigens eingerichteter „Erste Hilfe Raum“ und im Trakt U ebenfalls im Erdgeschoß steht ein „Arztraum“ zur Verfügung. Dieser ist mit den notwendigen Einrichtungen und dem notwendigen Sanitätsmaterial gemäß ÖNORM Z 1020 zur Leistung Erster Hilfe ausgestattet. Auf allen in den Gebäuden und Räumen befindlichen „Erste Hilfe Kästen“ sind die im Bedarfsfall zu kontaktierenden Personen zur Leistung der Ersten Hilfe namentlich aufgelistet.

## 5 Aufgaben der berechtigten Personen

Alle zur Benutzung der Einrichtungen des IMC Krems berechnigte Personen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit und Kompetenz insbesondere dafür zu sorgen, dass

- alle Räume verpflichtend ordentlich und sauber verlassen werden;
- Räume und allenfalls einzelne Schreibtische und Schränke versperrt werden;
- alle nicht für den Dauergebrauch bestimmten Elektrogeräte sowie die Beleuchtung bei Verlassen der Räume ausgeschaltet werden;
- das Schließen der Fenster bei Verlassen des Raumes erfolgt;
- die Einhaltung der in den einzelnen Räumen angeschlagenen besonderen Hygiene- oder Verhaltensmaßnahmen gewährleistet wird;
- die Freihaltung der Fluchtwege sowie der Ein- und Ausgänge gewährleistet ist;
- der Müll in den bereitgestellten entsprechenden Behältern ordnungsgemäß entsorgt wird;

### 5.1 IT Infrastruktur

Für die Nutzung der IT Infrastruktur des IMC Krems gelten die in der IT Sicherheitsrichtlinie (IT Policy) festgelegten Bestimmungen, die im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht sind (vgl. Artikel 5: mitgeltende Anlagen).



## 5.2 Labor Infrastruktur

Für die Nutzung der Labor-Infrastruktur des IMC Krems gelten die in den geltenden Richtlinien (gem. Unterweisung) festgelegten Bestimmungen, die im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht sind (vgl. Artikel 5: mitgeltende Anlagen). Die Vorschriften bzgl. Schutzausrüstung lt. Unterweisungsunterlagen der betreffenden Lehrveranstaltung sind einzuhalten.

## 5.3 Health Labs Infrastruktur

Für die Nutzung der Health-Labs-Infrastruktur des IMC Krems gelten die in der jeweiligen Ordnung der Health Labs festgelegten Bestimmungen, die im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht sind (vgl. Artikel 5: mitgeltende Anlagen).

Für die Praxislehrveranstaltungen gelten die jeweilig geltenden Bekleidungsvorschriften bzw. Sicherheitsvorschriften (, Schutzbrille, Körperschutz u.v.m).

# 6 Verstöße gegen die Hausordnung und Schlussbestimmungen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung und dadurch hervorgerufenen Schäden besteht eine Schadenersatzpflicht. Bei Verletzungen der Hausordnung ist unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wie folgt vorzugehen:

Bei geringfügigen Verletzungen erfolgt eine Abmahnung durch die Geschäftsführung, der Leitung der Organisationseinheit oder der Instituts- oder Lehrveranstaltungsleitung.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verletzungen können Außenstehende von der weiteren Benützung der Einrichtungen des IMC Krems ausgeschlossen werden. Schwerwiegende bzw. mehrmalige Verstöße gegen die Hausordnung können auch die Auflösung des Ausbildungsvertrages bzw. dienstrechtliche Konsequenzen bzw. die Verhängung eines Hausverbots zur Folge haben.

Folgende Anlagen stellen einen integrierten Bestandteil der Hausordnung dar und können in der jeweils geltenden Fassung tagesaktuell im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) des IMC Krems abgerufen werden:

Jede Änderung der Hausordnung erfolgt in schriftlicher Form. Über sämtliche Änderungen werden Studierende, nebenberuflich Lehrende, das IMC Team sowie sämtliche zur Nutzung berechnete Personen umgehend informiert.

Das IMC Krems ist stets bemüht, allfällige Unklarheiten oder Unstimmigkeiten im gegenseitigen Einvernehmen zu klären. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, so wird von des IMC Krems die zuständige behördliche Stelle mit der Lösung beauftragt.

# 7 Mitgeltende Unterlagen

Brandschutzordnung i.d.g.F



Abfallwirtschaftskonzept i.d.g.F

Laborsicherheitsschulungen i.d.g.F

IT Sicherheitsrichtlinien (IT Policy)

Garagenordnungen i.d.j.g.F